



Fischgängigkeit

Das neue Gewässerschutzgesetz verlangt die Fischgängigkeit in den Schweizer Flüssen wiederherzustellen. Hindernisse, die diese wesentlich beeinträchtigen, müssen saniert werden. In einer Vollzugshilfe legt das BAFU dar, wie sich die Grundlagen für solche Sanierungen erarbeiten lassen. Und eine Checkliste anhand von Best-Practice-Beispielen zeigt, wie die Wiederherstellung der Fischauf- und -abwanderung bei Wasserkraftwerken gelingt.

Das Bundesgesetz über die Fischerei aus dem Jahr 1991 schreibt vor, dass bei jedem technischen Eingriff in ein Gewässer die freie Fischwanderung sicherzustellen ist. Das 2011 in Kraft getretene revidierte Gewässerschutzgesetz verpflichtet die Inhaber von Wasserkraftanlagen dazu, ökologische Beeinträchtigungen durch Nutzung der Wasserkraft bis 2030 zu beseitigen. Zu diesen gehört auch die Beeinträchtigung der Fischwanderung. **Hindernisse**, welche die Fischwanderung wesentlich beeinträchtigen, müssen **saniert** werden.

Des Weiteren kann die strategische Planung auch Massnahmen zum Schutz von Lebensräumen bei Wasserkraftanlagen umfassen, die nicht den Fisch aufstieg und -abstieg betreffen.

Die Inhaber von **Wasserkraftanlagen** werden dafür vollständig **entschädigt**. Dies gilt auch für die anschliessenden Erfolgskontrollen. Die Mittel dafür stammen aus einem Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze und werden von den Stromkonsumenten finanziert. Der Ertrag dieser seit 2012 erhobenen Abgabe beläuft sich auf rund CHF 50 Millionen pro Jahr.

1000 Hindernisse behindern Fischwanderung

Ende 2013 haben die Kantone dem Bund ihre Bestandesaufnahmen der ökologischen Beeinträchtigungen der Gewässer unter anderem im Bereich Fischwanderung vorgelegt. Die Auswertung des BAFU dieser Zwischenberichte und der Planungen der zur Entschärfung nötigen Arbeiten zeigt, dass rund 1000 Querbauten an Kraftwerken saniert werden müssen. Künstliche **Querbauwerke** wie Wehre, Flusskraftwerke, oder Schwellen behindern die freie Fischwanderung.

Damit die Fische über längere Fließstrecken frei wandern und auch in die Zuflüsse aufsteigen können, sollen auch die nicht wasserkraftbedingten Hindernisse soweit sinnvoll und möglich saniert werden. Dies erfolgt jedoch innerhalb der Revitalisierungsplanung über einen längeren Zeitraum.

Massnahmen zur Wiederherstellung des Fischauf- und abstiegs

Die Wiederherstellung des **Fischaufstiegs** kann mit Hilfe von **technischen Werken** wie Pässen oder durch naturnahe Lösungen wie etwa Umgehungsgewässer realisiert werden. Es existieren in der Praxis erprobte Techniken.

Auch bei der Wanderung flussabwärts (**Fischabstieg**) können **bauliche Massnahmen** die Fische beim Überwinden von Hindernissen unterstützen und gleichzeitig Verletzungen verhindern. Für grosse Kraftwerke fehlt allerdings es zurzeit noch an erprobten Lösungen.

Erfolgsfaktoren für das Funktionieren von Aufstiegshilfen

Ein Modul der BAFU Vollzugshilfe «Renaturierung der Gewässer» zeigt auf, wie die Anforderungen der Gewässerschutz- und Fischereigesetzgebung im Bereich Wiederherstellung der Fischwanderung erfüllt werden können. Die Publikation beschreibt die einzelnen Planungsschritte, enthält Empfehlungen, umfasst eine Checkliste der wichtigsten Faktoren, die es für die Funktionstüchtigkeit einer Fischaufstiegshilfe zu berücksichtigen gilt, und stellt gelungene Beispiele aus der Praxis vor.

[Wiederherstellung der Fischauf- und -abwanderung bei Wasserkraftwerken](#)



Checkliste Best practice. 2012

[Massnahmenumsetzung Sanierung Fischgängigkeit \(PDF, 2 MB, 20.12.2016\)](#)

Umfang und Methodenwahl von Wirkungskontrollen. Studie im Auftrag des BAFU

[Fischwanderung: Kontrollinstrument Zählbecken \(PDF, 6 MB, 03.06.2019\)](#)

Die unterschätzte Bedeutung der Reusenkehle. Studie im Auftrag des BAFU

[Wiederherstellung der Fischwanderung – Strategische Planung](#)



Ein Modul der Vollzugshilfe Renaturierung der Gewässer. 2012

[Fischwanderung Erfassungswerkzeug \(XLS, 2 MB, 20.04.2012\)](#)

Finanzierung Sanierung Wasserkraft

Die Inhaber von bestehenden Wasserkraftanlagen werden für die Kostenfolgen der notwendigen Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Schwall-Sunk, Geschiebe und Fischgängigkeit entschädigt.

Förderung der Wanderfische

Fische sind darauf angewiesen, dass sie frei wandern können. Dabei sind die artspezifischen Anforderungen zu berücksichtigen.

 [Erhaltung und Förderung der Wanderfische in der Schweiz \(PDF, 9 MB, 15.03.2017\)](#)

Zielarten, Einzugsgebiete, Aufgaben. Studie im Auftrag des BAFU

 [Mindestwassertiefen für See- und Bachforellen \(PDF, 2 MB, 20.10.2016\)](#)

Biologische Grundlagen und Empfehlungen. Studie im Auftrag des BAFU

 [Die Rückkehr des Lachses in der Schweiz – Potential und Perspektiven \(PDF, 2 MB, 20.12.2016\)](#)

Auslegeordnung. Studie im Auftrag des BAFU

Weiterführende Informationen

Links

[Struktur & Morphologie](#)

[Kommen Sie mit auf eine Fischwanderung](#)

[Roadmap Fischwanderung](#)

Recht

[Bundesgesetz über die Fischerei \(BGF\)](#)

[Gewässerschutzgesetz \(GSchG\)](#)

[Gewässerschutzverordnung \(GSchV\)](#)

Zuständigkeiten BAFU

Zuständigkeiten nach Kantonen

 [Übersicht Sanierung Wasserkraft \(PDF, 475 kB, 15.05.2018\)](#)

Zuständigkeiten beim BAFU nach Kantonen

 [Kontakt](#)

Letzte Änderung 03.06.2019

<https://www.bafu.admin.ch/content/bafu/de/home/themen/wasser/fachinformationen/massnahmen-zum-schutz-der-gewaesser/renaturierung-der-gewaesser/fischgaengigkeit.html>